

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

TeilnehmerInnen-ID (wird bei der Registrierung ausgefüllt)

FÜR DIE TEILNAHME AN DEN MAKER DAYS AN DER TU GRAZ

Im Rahmen der MAKER DAYS der Technischen Universität Graz (Organisationseinheit für Lehr- und Lerntechnologien, Münzgrabenstraße 36/I, 8010 Graz) werden am 2.8., 3.8., 4.8., 5.8. und 6.8. 2021, jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr, verschiedene Aktivitäten angeboten:

- Arbeiten mit dem 3D-Drucker und Vinyl-Cutter
- Textiles Gestalten mit einer programmierbaren Stickmaschine und einer Nähmaschine
- Elektronisches Basteln
- Aufbau einer Maker-Stadt
- Kunstprojekte im Atelier
- Physical und Creative Computing
- Roboter steuern
- Kennenlernen von neuen Technologien und Medien
- Lightpainting
- Stop-Motion-Video-Produktion

Im Zuge dieser Aktivitäten finden auch Lötarbeiten sowie Arbeiten mit leichtem Werkzeug (z. B. Heißklebepistole, Cuttermesser, Schraubenzieher, Seitenschneider, Akku-Bohrer, etc.) und der Näh- und Stickmaschine statt.

Die MAKER DAYS finden am 2.8., 3.8., 4.8., 5.8. und 6.8. 2021, jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr (inkl. einer Mittagspause von ca. 12:00 bis 13:00 Uhr), statt. Die TeilnehmerInnen werden in dieser Zeit von MitarbeiterInnen der TU Graz betreut. Die Zeit davor und danach steht zur freien Verfügung und wird **nicht** durch MitarbeiterInnen der TU Graz betreut.

Bitte kreuzen Sie an, ob Ihr Kind den Veranstaltungsort vor 16:00 Uhr selbständig verlassen darf oder in jedem Fall persönlich abgeholt wird:

- Mein Kind darf die Veranstaltung vor Veranstaltungsende selbständig verlassen.
- Mein Kind wird bis spätestens 16:00 Uhr persönlich abgeholt. (Keine Betreuung nach 16:00 Uhr)

Die MAKER DAYS for kids sind ein Angebot der Technischen Universität Graz und die Teilnahme kostet einmalig 20€ pro TeilnehmerIn.

FÜR FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN WÄHREND DER MAKER DAYS

Während der MAKER DAYS werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Ausgewählte Aufnahmen werden unter der offenen Creative-Commons-Lizenz **CC-BY-NC-ND 4.0** ([Lehr- und Lerntechnologien, TU Graz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de) muss als Urheber genannt werden - keine Nutzung für kommerzielle Zwecke erlaubt - keine Veränderung erlaubt) veröffentlicht. Eine genaue Beschreibung der Lizenz finden Sie unter dem folgenden Link: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Foto- und Videoaufnahmen unter den genannten Bedingungen veröffentlicht werden.

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie Aufnahmen, auf denen das Gesicht Ihres Kindes zu sehen ist, zustimmen:

- Ich stimme Gesichtsaufnahmen zu.
- Ich stimme Gesichtsaufnahmen nicht zu. (Gesicht wird auf Foto/Video unkenntlich gemacht.)

FÜR DIE VERWENDUNG VON PSEUDONYMISIERTEN DATEN FÜR DIE EVALUIERUNG DER MAKER DAYS UND AUSGEWÄHLTEN TOOLS

Es werden pseudonymisierte Daten (Fragebögen und Ergebnisdokumentation) der TeilnehmerInnen zum Zwecke der Evaluierung der MAKER DAYS und der App Pocket Code an der TU Graz verwendet.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den oben genannten Aktivitäten und Regelungen einverstanden und stimme ausdrücklich zu, dass die oben genannten Daten entsprechend verarbeitet und verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit bei sekretariat.ilt@tugraz.at widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verwendung nicht berührt.

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Name der erziehungsberechtigten Person

Kontakt: Mag. Maria Grandl
• makerdays@tugraz.at • +43 316 873-8566

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

COVID-19 Präventionskonzept für IT-Sommerkurse an der TU Graz

Dieses Konzept ergeht an ALLE TeilnehmerInnen und Kurs-BetreuerInnen VOR Beginn der Kurse

1. Schulung und Aufklärung

... der Kurs-BetreuerInnen erfolgt in einem Briefing per Mail bzw. in Teamgesprächen.

... der TeilnehmerInnen erfolgt - zusätzlich zu der Aufklärung durch Erziehungsberechtigte - altersadäquat beim Begrüßungsgespräch nach dem Eintreffen, also noch vor dem Start der Workshops/Kurse.

2. Organisatorische Maßnahmen

- Die An- und Abwesenheit der TeilnehmerInnen ist täglich zu erfassen.
- Die Eingangsbereiche sind mit Hinweisschildern zu versehen.
- Plakate mit den Verhaltensregeln sind gut ersichtlich aufzuhängen.
- Alle Gegenstände, die gemeinsam genutzt bzw. von allen berührt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren (Türgriffe, Lichtschalter, Waschbecken-Armaturen, WC Spülungen, ...).
- Alle BetreuerInnen und TeilnehmerInnen erbringen vor dem Betreten des Veranstaltungsortes ein gültigen 3-G-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen). Bei einem fehlenden Nachweis wird im Raum FSEG070, Inffeldgasse 11, ein Schnelltest durch geschultes Personal durchgeführt.

3. Verhaltensregeln für Teilnehmende und Betreuungsteam

- Regelmäßiges Händewaschen (mindestens 30 Sekunden) ist wichtig, insbesondere vor dem Essen, nach Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch zu bedecken und dieses sofort entsorgen.
- Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend, wenn der Abstand von 1 Meter zeitweise nicht eingehalten werden kann.

4. Allgemeine Maßnahmen

- Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten (Obst, Gemüse)
- Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht halten
- Regelmäßiges Lüften der Kursräume
- Erste-Hilfe-Maßnahmen: Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe tragen

5. im Verdachtsfall / bei Auftreten von Symptomen*

Erziehungsberechtigte, deren Kinder Symptome aufweisen, haben die Teilnahme zu untersagen und umgehend die Betreuenden darüber zu informieren.

Sollten die TeilnehmerInnen selbst Symptome verspüren, so haben sie umgehend die Kurs-BetreuerInnen zu informieren.

Sollten Kurs-BetreuerInnen den Verdacht auf Symptome feststellen, ist umgehend zu reagieren:

Personen mit Symptomen sind bis zur Klärung der Infektion durch das verständigte Gesundheitspersonal sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.

Die zuständigen Gesundheitsbehörden (Telefonnummer: 1450) sind gem. § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz von 1950 zu verständigen, ebenso der*die Erziehungsberechtigte*n des betroffenen Kindes.

Den Gesundheitsbehörden sind im Bedarfsfall alle notwendigen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne des Gesundheitsschutzes zur Verfügung zu stellen.

*Die häufigsten Covid 19-Symptome:

Fieber, trockener Husten, Müdigkeit

Seltene Symptome:

Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Augenentzündung (Bindehaut), Kopfschmerzen, kein Geschmacks- oder Geruchssinn, Verfärbung an Fingern oder Zehen bzw. Hautausschlag

Schwere Symptome:

Atembeschwerden, Schmerzen oder Druck in der Brust, Sprachlosigkeit, Bewegungsunfähigkeit